



Dezernat 2 Finanzen – Betriebswirtschaft - Steuern - Gebühren - Beiträge - ZGM	17.08.2023 Bearbeitet von: Daniel Denkert	Drucksachen-Nr. <b>1. Ergänzung</b> <b>113/2023</b>	X	Vorlage
				öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat	07.09.2023	16.
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2024	10.1

**Zisternen zur Brauchwassernutzung, auch für die Toilettenspülung und Wärmepumpentechnik für Heizzwecke und zur Trinkwassererwärmung als wegweisende Bestandteile kommunalen Handelns für alle kommunalen Neubau- und Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf vom 17.08.2023 (Listen-Nr.: 762)**

„Sehr geehrter Bürgermeister Gieseler,

*die Ressource Wasser - insbesondere sauberes Trinkwasser - ist unser höchstes Gut.*

*Trinkwasser nicht zur Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung zu verschwenden, sollte in der heutigen Zeit selbstverständlich sein. Wir haben gemeinsam die Chance hier durch Weitblick eine Vorbildfunktion im kommunalen Umfeld und darüber hinaus einzunehmen.*

*Den Primärenergieeinsatz durch den Einsatz der Wärmepumpentechnik für Heizzwecke und zur Trinkwassererwärmung zu reduzieren, ist nicht nur effektiv und effizient, sondern auch nachhaltig. Eingebunden in das durch uns initiierte und von der Verwaltung zwischenzeitlich konkretisierte kommunale PV-Programm mit entsprechenden Speichern für überschüssige elektrische Energie aus Sonnenlicht, runden das Gesamtkonzept ab.*

*Wie kann uns beides in Wilnsdorf für kommunale Liegenschaften gelingen?*

*Unsere Fraktion möchte mit diesem Antrag zwei Aspekte zur Abstimmung bringen, welche diese Vorbildfunktion nach „außen“ sichtbar macht und zeigt, wie ernst es der Verwaltung mit Klimaschutz und Ressourcenschonung ist.*

*Beschlussvorschlag:*

- Bei allen kommunalen Neubaumaßnahmen werden zukünftig neben der Wärmepumpentechnik für Heizzwecke und zur Warmwasserbereitung auch Zisternen*

*eingepplant und realisiert. Letztere dienen einerseits dem Hochwasserschutz und können andererseits - entsprechend dimensioniert - zur Toilettenspülungen und für sonstige Brauchwasserbedarfe eingesetzt werden. Für den Fall, dass Brauchwasser z. B. wegen Trockenheit nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, wird das Brauchwasserleitungssystem gemäß der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen mit einer berührungslosen Trinkwassernachspeisung ausgestattet. Auf ein zweites Rohrleitungssystem kann so verzichtet werden.*

- 2. Alle kommunalen Gebäude die zukünftig einer Sanierung- und / oder Modernisierung (auch energetisch) unterzogen werden, erhalten die unter 1. genannten Komponenten.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dipl.-Ing. Matthias A. Lohmann  
(stellv. Fraktionsvorsitzender)*

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Nutzung von modernen und ressourcenschonenden Heizungsvarianten ist für die Gemeindeverwaltung Wilnsdorf ein ebenso wichtiges und erstrebenswertes Ziel, wie der verantwortungsvolle Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser.

Dies lässt sich auch aus den Zielen im klimapolitischen Leitbild und den geplanten Maßnahmen im energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) ableiten.

Auch in der Umsetzung finden sich viele energetische Verbesserungen an und in kommunalen Gebäuden wieder. Beispielhaft sind zu nennen:

- Einbau einer Pellet-Heizung im Gebäudekomplex Rathaus II
- Einbau einer Pellet-Heizung in der Hauptschule Rudersdorf
- Einbau einer Wärmepumpe im Anbau der Grundschule Niederdielfen
- Planung einer Sole-Wärmepumpe im Neubau der Grundschule Wilnsdorf
- Installation zahlreicher PV-Anlagen
- Umsetzung zahlreicher Maßnahmen im Bereich Wärmedämmung (Fenster, Dächer, Fassaden etc.)

Selbstverständlich werden bei allen Neubaumaßnahmen hohe Maßstäbe an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gelegt. Ob diese jedoch im Bereich der Heizungstechnik ausschließlich durch Wärmepumpe erfüllt werden können ist fraglich. Oftmals können auch Pellet- oder Hackschnitzel-Heizungen ebenso gut oder besser geeignet sein. Auch könnten ergänzende Solarthermie-Anlagen denkbare Optionen sein. Eine Berechnung und Festlegung muss für jedes Bauprojekt gesondert erfolgen.

Für den Bereich Brauchwassernutzung gilt leider weiterhin, dass durch die benötigte zusätzliche Technik eine Wirtschaftlichkeit kaum darstellbar ist. Dies wurde ausführlich am Beispiel des Grundschul-Neubaus Wilnsdorf untersucht und vorgestellt. Hier haben die hohen

Kosten und die geringen Einsparungen zu einem Beschluss gegen die Brauchwassernutzung geführt.

Noch weniger pragmatisch erscheint eine pauschale Festlegung einer Heizungsart und der Brauchwassernutzung für alle Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Hier muss sehr genau abgewogen werden, was im Einzelfall im Gebäude möglich und effizient umsetzbar ist.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung einen alternativen Beschlussvorschlag vor:

**Beschlussvorschlag:**

Bei allen kommunalen Neubaumaßnahmen im Bereich Hochbau sowie bei wesentlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Heizungstechnik und der Trinkwasser-Installation werden die Möglichkeiten des Einsatzes von umweltfreundlichen Heiztechniken und der Brauchwassernutzung untersucht und mit dem jeweiligen Bauprogramm beschlossen.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Denkert  
Kämmerer